

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 70 (2020)

Heft: 1

Artikel: Das Bündner Urkundenbuch : ein editionshistorischer Rückblick

Autor: Brunold, Ursus / Hippenmeyer, Immacolata Saulle

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-881077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das *Bündner Urkundenbuch*: ein editionshistorischer Rückblick

Ursus Brunold, Immacolata Saulle Hippenmeyer

Mit dem Erscheinen des VIII. und letzten Bandes des *Bündner Urkundenbuchs* (BUB) konnte dieses Grundlagenwerk Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.¹ Zwei Bearbeitende nehmen in den folgenden Ausführungen die Gelegenheit wahr, einen Blick auf die Geschichte dieses Editionswerkes zu werfen, dessen Verwirklichung in zwei Phasen erfolgte.

Vorläufer des Projekts *Bündner Urkundenbuch* – erwachendes Interesse für die Landesgeschichte

Graubünden hatte bereits Ende des 18. Jahrhunderts in Ambrosius Eichhorn (1758–1820) einen Vertreter der sorgfältig fundierten Geschichtsdarstellung und Quellenveröffentlichung gefunden. Im Anhang zu seinem 1797 erschienenen Werk *Episcopatus Curiensis* publizierte er 161 Urkunden zur Geschichte des Bistums Chur. Fast gleichzeitig veröffentlichte Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) in seiner *Staats-Geschichte des Thals Veltlin* Urkunden als Belege seiner Ausführungen.² Doch erst um 1850 nahm die eigentliche Landesgeschichte Graubündens einen entscheidenden Aufschwung durch die Quelleneditionen von Theodor von Mohr (1794–1854) und dessen Sohn Conradin von Mohr/Moor (1819–1886), insbesondere durch den vierbändigen *Codex diplomaticus*,³ der Urkunden von 451 bis 1400 enthält. Diese bildeten zum Teil bis heute den urkundlichen Grundstock für die bündnergeschichtliche Forschung, obwohl sie editionstechnisch und methodisch längstens überholt sind.⁴

Ein Umschwung trat in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts durch die auswärtigen Urkundeneditionen Hermann Wartmanns und Paul Schweizers ein, nämlich eine neue Editionstechnik, die sich weitgehend an die

¹ Lothar Deplazes (†), Immacolata Saulle Hippenmeyer, Thomas Bruggmann, Ursus Brunold, *Bündner Urkundenbuch*, Bd. VIII, 1386–1400, hg. vom Staatsarchiv Graubünden, Chur, 2018.

² Ambrosius Eichhorn, *Episcopatus Curiensis in Rhætia sub metropoli Moguntina chronologica ac diplomatische illustratus*, St. Blasien 1797; vgl. dazu: Karin Marti-Weissenbach, Eichhorn, Ambrosius, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)* 4, S. 109; Ulysses v. Salis, *Fragmente der Staats-Geschichte des Thals Veltlin und der Graffschaften Clefen und Worms*, aus *Urkunden*, 1792; vgl. dazu: Jürg Simonett, Salis, Ulysses von, in: *HLS* 10, S. 665–666.

³ Theodor von Mohr, *Codex diplomaticus*. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätens und der Republik Graubünden, Bde. 1–2, Chur 1848–1852, 1852–1854; Conradin von Moor, ebd. Bde. 3–4, Chur 1861, 1865.

⁴ Otto Clavuot, Mohr Theodor von, in: *HLS* 8, S. 634; Peter Conradin von Planta, Mohr (Moor), Peter Conradin von, in: *HLS* 8, S. 634.

Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica* anlehnte.⁵ Das Ziel dieser Quelleneditionen bestand in der Bereitstellung des Urkundenmaterials für die Erforschung der Landesgeschichte sowie die europäische Mediävistik.⁶

Die Bündner Quellenforschung steht darüber hinaus in grösserem Zusammenhang mit den zahlreichen Projekten der Grundlagenforschung, die in den 1920er und 1930er Jahren in Graubünden ihren Anfang nahmen. Dazu gehören die drei Werke von Erwin Poeschel: *Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden* (1923–1925); *Das Burgenbuch von Graubünden* (1930); *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden* (1937–1948); das *Rätische Namenbuch* von Robert von Planta und Andrea Schorta (Bd. 1: Materialien 1939)⁷ und das rätoromanische Sach- und Wörterbuch *Dicziunari rumantsch grischun*, seit 1939 erschienen. Ebenfalls in den Aufbruch der dreissiger Jahre fällt die monumentale Sagendokumentation von Arnold Büchli, *Mythologische Landeskunde von Graubünden*.⁸ Zu dieser die einheimische Landeskunde fokussierenden Zeit gehört auch das wieder auflebende Interesse für die Bauernhäuser Graubündens, mit deren Erforschung 1945 im Rahmen einer nationalen Aktion gestartet wurde.⁹

Die Anfänge des Projekts *Bündner Urkundenbuch*

Das BUB geht auf die Initiative der *Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* aus dem Jahre 1937 zurück.¹⁰ Damals fasste deren Vorstand den Beschluss, im Rahmen eines Gesamtplanes zur Herausgabe von Geschichtsquellen des Kantons, als erstes die Publikation eines modernen Urkundenbuchs zu realisieren, das den vierbändigen *Codex diplomaticus*, ein Werk von über 1'000 Urkunden von 451 bis 1400 in chronologischer Folge, ersetzen sollte. Dieser hatte zwar der Landesgeschichte hervorragende Dienste geleistet, konnte aber modernen Anforderungen der Forschung nicht mehr genügen. Auch hinsichtlich des Umfangs hatte sich gezeigt, dass viele Graubünden betreffende Urkunden nicht berücksichtigt worden waren, da sich die Publikation hauptsächlich auf die Churer Archive und einzelne Gemeinde- und Klosterarchive beschränkt

5 Hermann Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Zürich/St. Gallen 1863–1899; Jakob Escher, Paul Schweizer, *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, Zürich 1888–1920.

6 Eine Auswahl von bedeutenden schweizerischen Urkundeneditionen bei Anne-Marie Dubler, *Urkunden*, in: HLS 12, S. 687.

7 Andrea Schorta, *Rätisches Namenbuch*, Bd. 2: Etymologien, Bern 1964; Konrad Huber, *Rätisches Namenbuch*, Bd. 3: Die Personennamen Graubündens, Bern 1986.

8 Die Bände 1–3 wurden erst 1958–1990, der Registerband 1992 publiziert.

9 Christoph Simonett, *Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden*, 2 Bde., Basel 1965, 1968.

10 Wo nichts anders vermerkt wird, stützen sich die folgenden Ausführungen auf die Protokolle und Korrespondenz der Urkundenbuchkommission, Staatsarchiv Graubünden (StAGR), Signatur A I/19d, und die Vorworte der einzelnen BUB-Bände.

hatte. Dazu kam, dass spätere Editionen sich nur Teilaspekten der Bündner Geschichte gewidmet hatten.¹¹

Gesondert sollten die Quellen der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, wie Urbare, Rechnungs-, Ämter- und Jahrzeitbücher, folgen.¹² Auch die dringend nötige Neubearbeitung der Rechtsquellen wurde ins Auge gefasst, und zwar in der Meinung, dass diese im Rahmen der vom Schweizerischen Juristenverein herausgegebenen *Sammlung schweizerischer Rechtsquellen* zu erscheinen hätten.¹³

Zu diesem Zweck bestellte der Vorstand eine Editionskommission, die als Arbeitsgruppe an diesem künftigen Urkundenbuch mitwirken sollte, der ausser ihrem Präsidenten Friedrich Pieth (1874–1953), Kantonsbibliothekar, und dem Aktuar der Gesellschaft, Paul Gillardon (1879–1947), Staatsarchivar, der bischöfliche Archivar in Chur, Jakob (Giatgen) Battaglia (1879–1953), der Mediävist Anton von Castelmur (1897–1938) und Oskar Vasella (1904–1966), seit 1933 Ordinarius für Schweizergeschichte an der Universität Fribourg, als weitere Mitglieder angehören sollten. Diese Persönlichkeiten waren durch ihre eigenen Forschungen besonders mit jenen archivalischen Beständen vertraut, deren Quellenfundus für das Urkundenbuch in Frage kam. Sodann nahm der Historiker P. Iso Müller (1901–1987), der für die Bearbeitung des älteren Teils (bis 1200) dieses Urkundenwerks vorgesehen war, in der Editionskommission Einsitz. Nach dem Tod Castelmurs folgte an dessen Stelle 1940 der Rechtshistoriker Peter Liver (1902–1994), 1939–1944 Professor an der ETH Zürich und 1944–1971 an der Universität Bern.¹⁴

Für die sprachlichen Belange, insbesondere bei toponomastischen Fragen, wurde 1942 als Experte Andrea Schorta (1905–1990), Redaktor des *Dicziunari*

11 Zu den wichtigsten Editionen nach dem *Codex diplomaticus* gehören Constanz Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, Beilage zum Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (JHGG), 1. Heft, Chur 1883; Hermann Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg (Quellen zur Schweizer Geschichte 10), Basel 1891; Jakob (Giachen) Caspar Muoth, Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, in: JHGG 27 (1897), S. 1–255; Rudolf Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, I–IV, Basel 1899–1935 und Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem. III Bünde (Graubünden) 1464–1803, Basel 1907 und 1909.

12 Dieses Postulat konnte erst später umgesetzt werden: Ursus Brunold, Immacolata Saulle Hippenmeyer, Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens, Bd. 1: Die Kreise Disentis und Ruis, Chur 1999; ebd., Bd. 2: Die Kreise Ilanz, Lugnez und Trin, Chur 2004; Ursus Brunold, Jürg L. Muraro (Hg.), *Necrologium Curiense*. Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur. Faksimile, Dietikon-Zürich 2008.

13 Einen Überblick über die Bündner Bände der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen findet sich bei Pascale Sutter, Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ) mit ihren Bündner Bänden auf dem Weg ins Internet (eSSRQ), in: Bündner Monatsblatt 2011, S. 198–212.

14 Zu diesen Historikern vgl. Florian Hitz, Geschichtsschreibung in Graubünden, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 4, Chur 2000, S. 231–266 sowie (teilweise) die entsprechenden Artikel in HLS und Lexicon Istorico Retic.

rumantsch grischun und Bearbeiter des *Rätischen Namenbuchs*, als Mitglied der Editionscommission verpflichtet. Die Schreibweise der modernen Flurnamen richtete sich grundsätzlich nach dem 1939 erschienenen Band der Flurnamen des *Rätischen Namenbuchs*. In Bezug auf die Form von Ortsnamen hielt man sich an die offizielle vom Bund und Kanton definierte Schreibweise.¹⁵

Die erste Arbeit, an die sich die Editionscommission machte, galt dem Sammeln des Materials. Zu diesem Zweck wurden sämtliche vorhandenen Urkundenwerke und weitere Literatur nach Urkunden bündnerischen Inhalts exzerpiert. Hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung sollte die Regestensammlung auf Urkunden bis ins Jahr 1526 (Zweiter Ilanzer Artikelbrief) ausgedehnt werden. Im Vordergrund stand jedoch die Edition sämtlicher Graubünden betreffender Urkunden von den Anfängen des Bistums Chur um 400 bis 1400.

Die erstellten Regesten wurden in einem Zettelkatalog im Staatsarchiv Graubünden gesammelt, das künftig als zentrale Sammelstelle fungieren sollte. 1944 umfasste dieser Katalog bis 1526 etwa 6'000 Urkunden, die ganz oder auszugsweise publiziert, und 4'800 weitere Urkunden, die noch ungedruckt waren. Darüber hinaus wurde eine Sammlung von Urkundenfotos und -fotokopien angelegt, eine Arbeit, die sich als aufwendig und kostspielig gestaltete. Die wichtigsten mittelalterlichen Urkunden lagen ja nicht in den Staatsarchiven, sondern – neben den Gemeinde- und Kreisarchiven – hauptsächlich in Adels- (Churburg, Regensburg) oder geistlichen Archiven, wie dem Bischöflichen Archiv in Chur, den Klosterarchiven Müstair und Marienberg (Vinschgau), den Archiven von Madonna di Tirano und des Kapitels Chiavenna, dem Stiftsarchiv St. Gallen, zum Teil sogar über halb Europa zerstreut.

Es wurde Wert daraufgelegt, auch diejenigen Urkunden in das Werk einzu beziehen, die sich in Privatbesitz befanden. Demzufolge erging in der Tageszeitung *Der freie Rätier* vom 1. Oktober 1940 ein Aufruf an die privaten Besitzer von Urkunden, dem Staatsarchiv ihre Dokumente aus der Zeit vor 1526 kurzfristig zur Abschrift und zum Fotokopieren zur Verfügung zu stellen.

Bereits bei der Konstituierung der Editionscommission informierte diese die Regierung des Kantons Graubünden über das Projekt eines neuen Urkundenbuchs, um bei der Verteilung der Gelder aus den bei beiden Lotterien vorgesehenen Fonds für kulturelle und Forschungszwecke die nötigen Mittel zu erhalten. Im September 1940 konnte die Überweisung von Fr. 5'000.– der Lotterie *Pro Rätia* und von Fr. 30'000.– von der eidgenössischen Landeslotterie zur Realisierung des Projekts gemeldet werden.¹⁶

Auf dieser finanziellen Basis wagte die Editionscommission den Start des Projekts mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden: Elisabeth Marthaler

¹⁵ Robert v. Planta, Andrea Schorta, *Rätisches Namenbuch*. Bd. I: Materialien, Chur 1939, S. XXIV–XXV.

¹⁶ StAGR A I/19d.

(1916–2001) von Winterthur, die sich 1937/38 auf dem Gebiet der Diplomatie und Paläographie am Österreichischen Institut für Geschichtsforschung in Wien weitergebildet hatte, wurde von Prof. Karl Meyer von der Universität Zürich, bei dem sie eine Dissertation zum Thema *Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter* geschrieben hatte, empfohlen. Sie übernahm die Bearbeitung der Urkunden nach 1300.¹⁷ Die Bearbeitung der älteren Urkunden, für die Iso Müller vorgesehen war, aber infolge des Zweiten Weltkrieges und der damit zusammenhängenden Evakuierung verschiedener Archive nicht im vollen Umfang an die Hand genommen werden konnte, sollte wenigstens so weit gefördert werden, dass die damals greifbaren Dokumente hauptsächlich des Bischöflichen Archivs in Chur zur Edition gelangten. Als Mitarbeiter wurde Franz Perret (1904–1979) von Mels verpflichtet.¹⁸

Am 1. Oktober 1940 nahmen Elisabeth Marthaler und Franz Perret im Bischöflichen Archiv in Chur, wo die Hauptbestände der mittelalterlichen Bündner Urkunden liegen, ihre Editionstätigkeit auf. Das Honorar betrug für Meyer-Marthaler, die vollzeitlich arbeitete, monatlich Fr. 300.– (Fr. 1.50 pro Stunde); Perret, der vorerst teilzeitlich beschäftigt war, arbeitete für den gleichen Stundenansatz, der ein Jahr später für beide auf Fr. 1.80 erhöht wurde. Perret schied auf Ostern 1946 aus dem Projekt aus, nachdem er für das BUB seinen Anteil an Abschriften der Urkunden bis 1300 beendet hatte. Die Gesamtedition des BUB ging an Elisabeth Meyer-Marthaler über.

An der Abschrift der Urkunden beteiligten sich zudem Paul Gillardon (1879–1947) und nach dessen Tod der Mediävist Otto P. Clavadetscher (1919–2015). Clavadetscher, aufgewachsen in Trogen, hatte 1945 an der Universität Zürich bei Hans Nabholz mit der Dissertation *Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis* promoviert und wirkte ab 1946 als Gymnasiallehrer

¹⁷ Elisabeth Marthaler heiratete 1941 Bruno Meyer (1911–1991), Staatsarchivar des Kantons Thurgau und Nachfolger von Traugott Schiess (1863–1935) als Bearbeiter des *Quellenwerks zur Schweizergeschichte*. Neben ihrer Tätigkeit bei der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung erschienen 1975–1977 die zwei zusammen mit Rudolf Jenny erstellten Regestenbände der Urkunden-Sammlungen im Staatsarchiv Graubünden. Vgl. die Bibliographie Meyer-Marthalers in: Bündner Monatsblatt 2001, S. 5–7.

¹⁸ Perret hatte in Paris und Genf studiert und in Genf mit dem Lizentiat in Jurisprudenz abgeschlossen. Ab 1936 gab er auf privater Basis frühe Quellen zur Geschichte Unterrätens heraus. Er war am *Liechtensteiner Urkundenbuch* tätig, wovon die ersten zwei von ihm bearbeiteten Bände zwischen 1942 und 1953 erschienen. Von 1946 bis zu seinem Tod war er Bearbeiter des *Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg)*, herausgegeben vom Staatsarchiv und Stiftsarchiv St. Gallen, das 1951–1982 herauskam. Hauptamtlich arbeitete Perret 1958–1968 als Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar von St. Gallen und 1968–1978 als Stiftsarchivar in St. Gallen, vgl. Lorenz Hollenstein, Perret, Franz, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Zürich 2013, S. 698, ebenso HLS 9, S. 618.

in Zuoz, später am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach und anschliessend an der Kantonsschule St. Gallen.¹⁹

Hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen äusserte sich Elisabeth Meyer-Marthaler, inzwischen Mutter von drei Kindern, am 11. Juni 1951 folgendermassen: «In Bezug auf meine Entlöhnung war ich mir stets der schmalen Finanzgrundlage des Urkundenbuches bewusst. Dementsprechend habe ich für einen Stundenlohn gearbeitet, der sich an der untersten Grenze dessen bewegt, die für geistige Arbeit möglich ist. Das ging deshalb, weil dieser Lohn nur dazu dient, mich von der Haushaltsarbeit soweit zu entlasten, dass ich wissenschaftlich tätig sein kann.»²⁰

Elisabeth Meyer-Marthaler und ihr Ehemann Bruno Meyer erarbeiteten 1942 einen verbindlichen Editions- und Redaktionsplan. Dieser gab in fünf Abschnitten die Editionsgrundsätze wieder,²¹ die im Wesentlichen auch Franz Perret für das *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen* übernahm.

Als Urkunde wurde definiert: jede schriftliche Niederlegung eines Rechtsgeschäfts, auch wenn sie in nichturkundlicher Form (etwa als Eintrag in einem Jahrzeitbuch, einem Urkundenverzeichnis) überliefert ist; dazu kamen autochthone Inschriften aus der Zeit vor 800. Im Anhang zu Band I sollte auch das Urbar des Reichsguts in Churrätien aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, eine nichturkundliche Quelle, Aufnahme finden. Um den finanziellen Aufwand für den Druck des ersten Urkundenbands zu begrenzen, publizierte Elisabeth Meyer-Marthaler bereits 1944 die Abhandlung *Die Siegel der Bischöfe von Chur im Mittelalter* mit 64 Abbildungen.²²

Die Arbeit an der Edition kam allerdings langsamer als ursprünglich geplant voran, da zahlreiche Archive, insbesondere im Ausland, erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder zugänglich wurden. 1945 waren die finanziellen Mittel nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten für die Fotokopien im Ausland ausgeschöpft, so dass ein neues Gesuch an die Kantonsregierung gestellt werden musste. Zwischen 1946 und 1951 erfolgten weitere Zahlungen aus dem Landeslotteriefonds in der Höhe von rund Fr. 50'000.–. Diese Ausgaben verteilten sich auf die Bearbeitung des Urkundenbuchs, die Verwaltungsspesen und die Druckkosten.

Nach zehnjähriger Sammel- und Bearbeitungstätigkeit erschien im Dezember 1947 der erste Faszikel von 64 Seiten im Verlag Bischofberger & Co. Chur,

19 Er war ab 1974 Bearbeiter des *Chartularium Sangallense* und seit 1981 Mitglied des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte. Vgl. Jürgen Petersohn (Hg.), *Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1951–2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine Bio-Bibliographische Dokumentation*, bearb. v. Jörg Schwarz, Stuttgart 2001, S. 97–101, mit Bibliographie.

20 Bericht und Antrag zur Fortführung des BUB vom 11. Juni 1951, StAGR A I/19d.

21 Vgl. dazu den endgültigen Editionsplan in: BUB I, S. XX–XXVI.

22 JHGG 74 (1944), S. 1–38.

mit dem die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden am 15. Mai 1944 einen Druck- und Verlagsvertrag abgeschlossen hatte. Die Firma verpflichtete sich zum Druck von zwei Faszikeln pro Jahr (bei einer Auflage von 600 Exemplaren zu Fr. 1'700.-). Dieses ehrgeizige Ziel wurde nicht erreicht, zwischen 1947 und 1951 erschienen von Band I nur gerade sechs Faszikel. Die Subskriptionseinladung empfahl 1947 das neue Urkundenbuch als ein Quellenwerk nicht nur für Fachhistoriker, sondern «für jeden Freund rätischer Geschichte». Die Lieferung von zwei Faszikeln pro Jahr à je Fr. 5.- wurde in Aussicht gestellt, «so dass aus der Anschaffung und Subskription niemandem finanzielle Sorgen entstehen können».²³

Schon während der Drucklegung von Band I äusserte Otto P. Clavadetscher Zweifel an der Qualität der Arbeit Meyer-Marthalers, zudem fand er zahlreiche seiner Korrekturen nicht berücksichtigt. Diesbezüglich schrieb Liver 1968 an Paul Jörimann, Präsident der Editionscommission: «Ich selber, der als einziger Korrektor fast 30 Jahre durchgehalten hat, habe unzählige Verbesserungsvorschläge gemacht, namentlich auch für die Ausgestaltung und sprachlich einwandfreie Fassung der Regesten, ohne dass ich vor Abschluss des Druckes Gelegenheit hatte, zu sehen, ob oder wie weit sie auch berücksichtigt wurden.»²⁴ Die Zusammenarbeit hatte sich auch mit dem Präsidenten Friedrich Pieth als schwierig erwiesen; dieser erlitt an Weihnachten 1951 einen Schlaganfall, worauf die Koordination der Drucklegung an Andrea Schorta überging.

Ein weiterer Streitpunkt war das unvollständige, bereits gesetzte Personen- und Ortsregister, das neu bearbeitet und ein zweites Mal in Druck gegeben werden musste. Die Beurteilung Clavadetschers lautete: «Wird die Errataliste²⁵ schon für das Urkundenbuch eine schwere Belastung bedeuten, so würde ein solches Register das Vertrauen ins Bündner Urkundenbuch völlig erledigen. Schliesslich steckt doch eine gewaltige, und im grossen Ganzen doch auch sehr gute Arbeit im Urkundenbuch, sodass wir es nicht durch dieses Register gefährden dürfen.»²⁶

Die definitive Gestaltung des Wort- und Sachregisters verzögerte den Abschluss des ersten Bandes stark. Dank der Zusammenarbeit von Meyer-Marthaler mit dem Romanisten Heinrich Schmid (1921–1999), Assistent des Romanischen Seminars der Universität Zürich, entstand ein ausführliches Register, das sowohl den geschichts- wie sprachwissenschaftlichen Bedürfnissen genügte.²⁷ Diesbezüglich schrieb Schorta an Clavadetscher:

²³ Prospekt in den Akten A. Schorta, StAGR A I/19d.

²⁴ Brief vom 23. Dezember 1968, StAGR A I/19d.

²⁵ In BUB 1, S. 515–519 als *Ergänzungen und Berichtigungen* publiziert.

²⁶ Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Urkundenbuchkommission und des Vorstandes der HAGG vom 22. Juni 1951, S. 3, StAGR A I/19d.

²⁷ Zu Heinrich Schmid vgl. den Nachruf, in: *Annalas da la Societad Retorumantscha* 114 (2001), S. 275–278.

Wenn wir dabei in Bezug auf den Umfang [des Wort- und Sachregisters] viel weiter gehen als andere Urkundenbücher, so rechtfertigt sich das dadurch, dass die bündnerromanischen Schriftsprachen erst im 16. und 17. Jahrhundert entstanden sind, dass also alles linguistische Material, das die Brücke zwischen romanisch und latein herstellen sollte, nur aus den Urkunden herausgeholt werden kann. In Anbetracht der immerhin unleugbaren Dürftigkeit unserer Quellen lohnt es sich, auf jedes einzelne Wort zu pirschen [sic!]. Der kürzlich verstorbene Prof. Dr. Jakob Jud [1882–1952] hatte sich über dieses Glossar anerkennend ausgesprochen.²⁸

Das Wort- und Sachregister ging zusammen mit den Stammtafeln, den Konkordanztabellen zwischen BUB und *Codex diplomaticus* sowie der Titelei von Band I 1955 in Druck und lag ein Jahr später vor.

Parallel zur Erarbeitung der Register von Band I schritt die Drucklegung des zweiten Bandes fort. Die Urkunden von 1200 bis 1273 erschienen bis 1957 in sieben Faszikeln; das Personen- und Ortsregister von Otto P. Clavadetscher lag 1960 im Manuskript vor, gedruckt und ausgeliefert wurde es allerdings erst 1968. Bis zum Erscheinen des Wort- und Sachregisters von Meyer-Marthaler und Schmid im Jahre 1973 vergingen nochmals fünf Jahre.

Kritik gab es nicht nur in Bezug auf Lese- und Editionsfehler, sondern auch hinsichtlich der Vollständigkeit des Materials, insbesondere bei den Bänden II und III, deren Quellen, im Gegensatz zum ersten Band, in geringerer Anzahl bereits in Urkundenbüchern erschienen waren. Otto P. Clavadetscher schrieb hierzu 1969 an Paul Jörimann:

«Nach meiner eigenen Kenntnis der Quellen, die ja nicht auf systematischer Sucharbeit beruht, (ich kenne noch eine Reihe von Archiven, aus denen wohl weiteres Material beizubringen wäre) sieht es so aus:

Band II mit 560 Nummern: es fehlen 83

Band III mit 281 Nummern: es fehlen 102!

[Von total] 841 [fehlen] 185.»²⁹

Dies bedeutete einen vorläufigen Stillstand des Projektes BUB. Gleichwohl erschien der dritte Band mit den Urkunden von 1273 bis 1300 in den Jahren 1961, 1963, 1965 und 1970 in vier Faszikeln.

Die Frustration der Editorin offenbarte sich zunehmend, weshalb Elisabeth Meyer-Marthaler 1964 erklärte, nur noch die sich im Druck befindende Lieferung von Band III vollenden zu wollen. Als Nachfolger empfahl Andrea Schorta Otto P. Clavadetscher:

Es ist ferner, wenn ich richtig orientiert bin, unsere Aufgabe, dem Wunsche der Redaktorin entsprechend, einen neuen Redaktor zu suchen. Der Mann, der alle Qualitäten besitzt, um ein solches Werk auf hohem wissenschaftlichem Niveau vor-

28 Brief vom 22. Juli 1952, StAGR A I/19d.

29 Brief vom 6. Januar 1969, StAGR A I/19d.

anzutreiben, ist Dr. O.P. Clavadetscher. Nachdem er sich in Bündlen 2mal erfolglos um eine Stelle beworben hat, ist es verständlich, dass er sich nur auf Berufung hin und bei voller Befriedigung seiner Gehaltsansprüche zur Aufgabe seiner Stelle an der Kantonsschule St. Gallen bewegen liesse. Ich habe vor einigen Monaten mit Clavadetscher gesprochen und glaube zu wissen, dass seine Liebe zur Bündner Geschichtsforschung gross genug wäre, um den Wechsel zu vollziehen.³⁰

Clavadetscher wurde nun angefragt, ob er bereit sei, die Redaktion des BUB zu übernehmen. Am 15. Juni 1964 lieferte er einen Bericht über den Stand der Arbeit und über die Möglichkeit einer Weiterführung des Projekts, eine Einigung zwischen ihm und der Bündner Regierung kam jedoch nicht zustande.

Auch eine Anfrage des Erziehungsdepartements des Kantons Graubünden an das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen im April 1965 für die Schaffung einer Stelle für die Bearbeitung des Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St. Gallen und des BUB wurde negativ beantwortet, eine Zusammenlegung beider Projekte wurde abgelehnt.

Von Band III, umfassend den Zeitraum von 1273–1300, erschienen nur vier Faszikel. 1970 wurde die Editionsarbeit eingestellt. Stattdessen beschloss 1983 der Vorstand der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Band III durch ein Register abzuschliessen:

Obwohl seit der Drucklegung der vorliegenden Lieferungen neue Erkenntnisse zu verschiedenen Urkunden erarbeitet worden sind, hält er [der Vorstand] es nicht für gerechtfertigt, das bisher Erschienene [als] Stückwerk bleiben zu lassen. Sobald das Register ausgeliefert und der dritte Band damit abgeschlossen ist, wird zu entscheiden sein, ob bereits Publiziertes in überarbeiteter Auflage neu herausgegeben oder vorerst die Urkunden folgender Epochen publiziert werden sollen.³¹

1985 konnte Band III, versehen mit einem Personen- und Ortsregister sowie mit einem Wort- und Sachregister, endgültig abgeschlossen werden.

Die Wiederaufnahme des Projekts 1991

Die Weiterführung des BUB blieb weiterhin ein Desiderat der bündnerischen Geschichtsforschung. 1987 beauftragte die Historische Gesellschaft von Graubünden Lothar Deplazes (1939–2015) und Ursus Brunold mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterführung des Werks von 1273 bis 1400. Auf Antrag einer beratenden Kommission stimmte die Bündner Regierung 1989 diesem Konzept zu.³² Mit der Herausgabe des BUB wurde das Staatsarchiv Graubünden

³⁰ Brief vom 7. November 1968 an Paul Jörimann, StAGR A I/19d.

³¹ Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1983/84, in: JHGG 113 (1983), S. VII–VIII.

³² Regierungsbeschluss Nr. 2402 vom 18. September 1989.

betraut. Die Anbindung des Urkundenbuchs an das Staatsarchiv Graubünden sollte sich für das Gelingen des Werkes als überaus nützlich erweisen.

Eine Wiederaufnahme der Editionstätigkeit an diesem grossangelegten Werk wurde möglich dank zwei erfahrener Urkundeneditoren und Erforschern der mittelalterlichen Bündner Geschichte: des bereits erwähnten Otto P. Clavadetscher, inzwischen Bearbeiter des *Chartularium Sangallense*, und Lothar Deplazes, Mitbearbeiter der Urkunden- und Regestenedition *Materiali e documenti ticinesi* an der *Forschungsstelle für Tessiner Geschichte und Namenkunde* der Universität Zürich. Deplazes hatte an der Universität Zürich in mittelalterlicher Geschichte mit der Arbeit *Reichsdienste und Kaiserprivilegien der Churer Bischöfe von Ludwig dem Bayern bis Sigmund* promoviert.³³

Am Staatsarchiv wurde eine Vollzeitstelle geschaffen und mit Lothar Deplazes besetzt, finanziert vom Kanton Graubünden, unterstützt durch namhafte Beiträge des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Stadt Chur und der Historischen Gesellschaft von Graubünden. Die Arbeit Otto P. Clavadetschers (insbesondere seine Materialsammlung und das Mitlesen der Korrekturen) wurde auf Honorarbasis abgegolten.

Der Kanton Graubünden, die Stadt Chur und die Historische Gesellschaft bildeten die Trägerschaft. Eine Editionscommission, bestehend aus Vertretern der Trägerschaft, begleitete das Projekt. Der Kommission gehörten von 1991 bis 2018 folgende Personen an: Als Präsidenten: Silvio Margadant (1991–2004), Ursus Brunold (2005–2013) und Adrian Collenberg (2014–2018); als Vertreter des Kantons Graubünden: Departementssekretär Silvio Jörg (1991–2014) sowie die Universitätsprofessoren Roger Sablonier (1991–1996), Peter Blicke (1996–2010), Hans-Jörg Gilomen (2011–2018); als Vertreter der Stadt Chur: Ursula Jecklin (1991–2006), Ulf Wendler (2007–2018); als Vertreter der Historischen Gesellschaft von Graubünden: Martin Bundi (1991–2004), Gian Andrea Caduff (2005–2018). Die Bearbeitenden nahmen an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.³⁴

Im Sommer 1991 wurde das Projekt gestartet. Da auch im bereits erschienenen Band III zahlreiches Urkundenmaterial fehlte, wurde eine Neubearbeitung beschlossen. Dank der Materialsammlung Clavadetschers und weiteren Nachforschungen in italienischen, aber auch in andern Archiven konnte die Zahl der im Volltext oder als Regest publizierten Urkunden aus der Zeit von 1273 bis 1300 beinahe verdoppelt werden.

Für das 14. Jahrhundert lagen zwar bereits zahlreiche Urkunden in Abschriften vor, die Materialsammlung umfasste aber in vielen Fällen erst Hinweise und Regesten. Vor allem aber waren verschiedene Archive noch nicht

³³ Erschienen in: JHGG 101 (1971), S. 1–367. Eine Bibliographie von L. Deplazes findet sich in: JHGG 145 (2015), S. 68–69.

³⁴ Zu den Sitzungsprotokollen der BUB-Editionskommission 1991–2018 vgl. StAGR A I/19d.

besucht oder unvollständig bearbeitet worden. Auch hier konnte das Material im Vergleich zur erwähnten Sammlung Clavadetschers um etwa ein Fünftel erweitert werden.

War das Urkundenbuch bisher in Faszikeln erschienen, so fiel nun der Entscheid zugunsten der Veröffentlichung von ganzen Bänden. Der Druck der Urkunden durfte aber erst beginnen, wenn die wichtigeren Archive des In- und Auslandes bearbeitet waren. Darüber herrschten unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bearbeitern und einzelnen Mitgliedern der Editionscommission, was 1996 die Demission von Roger Sablonier zur Folge hatte.

1997, nach sechsjähriger intensiver Sammel- und Bearbeitungszeit, erschien der auch von der Editionscommission lang ersehnte neugeschaffene Band III. Der Grund für die lange Bearbeitungsphase lag im Aufbau einer sicheren Quellengrundlage für die späteren Bände. Es galt, sämtliche Dokumente bis 1400 aufzufinden. Nach Erscheinen des dritten Bandes von 600 Seiten sollten in regelmässigen Abständen die Folgebände publiziert werden: Band IV 2001 (600 Seiten), Band V 2005 (700 Seiten), Band VI 2010 (800 Seiten), Band VII 2014 (780 Seiten) und Band VIII 2018 (1'000 Seiten). Im Jahre 2004 erschien ausserhalb des Editionsplanes eine vollständig von Otto P. Clavadetscher überarbeitete, erweiterte Ausgabe von Band II (770 Seiten), dessen Druck ebenfalls vom Kanton Graubünden und dem Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde.³⁵

Angesichts des vorgerückten Alters Clavadetschers wurde im Zuge der notwendigen Nachwuchsförderung im Jahre 2000 Immacolata Saulle Hippenmeyer als Mitarbeiterin angestellt. Sie hatte durch die Bearbeitung von Urkunden,³⁶ Jahrbüchern, Urbaren und Rädeln bereits die nötige Erfahrung gesammelt. Ab Band VI zeichnete sie neben Lothar Deplazes als Bearbeiterin verantwortlich. 2010–2013 war Josef Ackermann zusätzlicher Mitarbeiter, auf ihn folgte 2013 Thomas Bruggmann, während nach dem unerwarteten Tod von Lothar Deplazes im März 2015 Ursus Brunold in die Redaktion eintrat.

Was heisst, Quellen zu edieren?

Quelleneditionen gehören zur historischen Grundlagenforschung, deren Zweck darin besteht, wichtige Schriftbestände zu erschliessen und der Geschichtsforschung zur Verfügung zu stellen. Eine sachgerechte Editionsarbeit reicht weit über das blossе «Abschreiben» von handschriftlichen Dokumenten hinaus. Es handelt sich dabei vielmehr um ein komplexes und methodisch anspruchsvolles Unterfangen, das den sicheren Umgang mit einem reichhaltigen Instrumentari-

³⁵ Als Partner für den Vertrieb der BUB-Bände im Ausland fungierte der Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern.

³⁶ Editionsband zu ihrer Dissertation: Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bde. 7 und 8), Chur 1997.

um voraussetzt.³⁷ Ein wichtiges Kriterium moderner Quellenedition ist die wort- und buchstabengetreue Wiedergabe des Dokuments. Die oft schwer leserlichen Schriftzeichen der Pergamenturkunden werden entschlüsselt und in moderner Schrift wiedergegeben. Voraussetzung für diese Arbeitsschritte bilden nicht nur fundierte paläografische und diplomatische Kenntnisse, sondern auch solche des Mittellateins und des Mittelhochdeutschen.

Sämtliche seit 1997 erschienenen Bände des BUB umfassen neben den Urkundentexten ein Vorwort des Herausgebers, den Editionsplan, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Archivverzeichnis. An den Textteil schliessen sich Verzeichnisse der vorkommenden Siegel und Notarszeichen, eine Konkordanztabelle zwischen *Codex diplomaticus* und BUB, ein Namenregister sowie lateinische und deutsche Wort- und Sachregister an. Die Bände III bis VIII enthalten Nachträge zu den vorangehenden Bänden, die in einem Gesamtverzeichnis im achten Band zusammengestellt sind. Dieser Band enthält auch ein Verzeichnis aller Siegler der Bände II (neu) bis VIII.

Die Urkundentexte werden kommentiert und in einem Kopfregeest kurz zusammengefasst. Orts- und Personennamen werden, wo möglich, identifiziert und in den Anmerkungen angegeben. In einer weiteren Rubrik werden der Aufbewahrungsort, die Überlieferungsform (Original oder Abschrift) und die Masse angegeben; sodann wird vermerkt, ob ein Text bereits im Druck erschienen ist. Der textkritische Apparat enthält Angaben über mögliche Schäden am Pergament, gibt Hinweise auf Korrekturen, Streichungen, Wiederholungen, Verschiebe und Rasuren oder auf unsichere Textstellen sowie auf Initial-Buchstaben, denn der erste Buchstabe eines Textes wurde oft kunstvoll ausgestaltet. Die Orts- und Flurnamen sind soweit als möglich identifiziert, ebenso die Herkunftsnamen von Personen. Die beigegebenen Daten stammen aus den bekannten Handbüchern oder aus zuverlässigen genealogischen Einzelforschungen. Damit soll dem Benutzer ein erster Anhaltspunkt gegeben, der weiteren Forschung aber nicht vorgegriffen werden. Namen und wichtige Begriffe lassen sich in den Registern am Schluss eines jeden Bandes finden.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Beglaubigungsmitteln geschenkt: In Nordbünden dominierte im Mittelalter die Siegelurkunde. Mit ihren Siegeln bezeugten eine oder mehrere Personen, dass das in der Urkunde festgeschriebene Rechtsgeschäft beabsichtigt und gewollt sei. Sämtliche erhalten gebliebenen Bündner Siegel werden im Anhang in Originalgrösse abgebildet und deren Umschriften entziffert. Über alle Bände verteilt sind es beinahe 400 Siegel. Im Engadin und in Südbünden war die Notariatsurkunde gebräuchlich.³⁸ Es handelt sich um eine von einem Notar unter Beachtung bestimmter Formen ausgestellte,

³⁷ Alois Niederstätter, So wird Geschichte neu geschrieben, in: Neue Zürcher Zeitung vom 26.09.2017.

³⁸ Lothar Deplazes, Schriftlichkeit und Überlieferung im Mittelalter, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 4, Chur 2000, S. 213–229, hier S. 219–221.

jedoch nicht besiegelte Urkunde, an deren Schluss das Notarszeichen neben der eigenhändigen Unterschrift des Notars steht. Die südbündnerischen Notare bedienten sich bis ins 17. Jahrhundert ausschliesslich der lateinischen Sprache.

Referenzwerk für die Erforschung der Landesgeschichte

Urkunden sind schriftliche Aufzeichnungen, die einen rechtlichen Vorgang bezeugen.³⁹ Sie gehören zu den wichtigsten Quellen für die historische Erforschung des Mittelalters. Ein Urkundenbuch ist eine Sammlung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Dokumenten.

Bereits der *Codex diplomaticus* zählt zu den meist zitierten Werken zur Bündner Geschichte. Vergleicht man den Umfang des BUB mit dem *Codex diplomaticus*, wird einem sogleich klar, dass das BUB über 70 % neue Quellen entweder im Vollabdruck oder in Regestenform erschliesst. So stehen den 1106 Urkunden des *Codex diplomaticus* über 5'000 des BUB gegenüber, die eine viel breitere Grundlage für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Churrätens bilden. Die ältesten Quellen im ersten Band (451–1199) zeigen «Rätien als Provinz des römischen, die späteren als Teil des fränkischen und deutschen Reiches. Sie stellen vor allem die Frühgeschichte von Bistum und Klöstern, die Beziehungen zu Kaiser und Papst in neues Licht.»⁴⁰

Die späteren Bände ab 1200 widerspiegeln wie andere regionale Urkundenbücher vermehrt die lokalen Verhältnisse, geben Auskunft über ökonomische Gegebenheiten, die Kirchen, den Adel, die Bauern oder die Gemeinden und sind damit für die landesgeschichtliche Forschung von grösstem Interesse.⁴¹ Bei diesen spätmittelalterlichen Schriftquellen handelt es sich um Kaufs- und Verkaufs-urkunden, Belehnungen, Lehensbriefe und -reverse, Pacht- oder Heiratsverträge, Rentenkäufe, Stiftungen, Quittungen, Schiedsgerichtsurteile und Bündnisurkunden.⁴² Nicht alle Urkunden blieben im Original erhalten, viele sind im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen, andere sind nur dank späteren Abschriften und älteren Drucken überliefert.

Alle Täler und Regionen des Kantons Graubünden sind im BUB vertreten, von der Stadt Chur mit der bischöflichen Kurie über die Regionen der Surselva, Mittelbündens und des Engadins bis zu den Tälern Südbündens. Einen reichen Fundus bieten die Urkunden der Kirchen S. Remigio in Brusio und S. Perpetua in Tirano aus dem Archiv von Madonna di Tirano, die wichtige Grundlagen zur

³⁹ Dubler, Urkunden, S. 685.

⁴⁰ Bericht des Vorstandes über das Jahr 1956, in: JHGG 86 (1956), S. V–VI.

⁴¹ Ebd.

⁴² Stefan Sonderegger, Das Liechtensteinische Urkundenbuch digital, Teil II (1417–1510), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 113 (2014), S. 31–49, zeigt welche Fülle an Informationen eine Quellenedition der Geschichtsforschung erschliesst.

Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Puschlavs und des Veltlins liefern. Für die Erforschung der Bündner Baudenkmäler sind zudem Urkunden zur Errichtung und Weihe von Kirchen und Kapellen von Bedeutung.

Mit einer systematischen Edition von Bündner Quellen betritt das BUB neue Wege, denn es galt ja, sich nicht nur auf die im Kanton Graubünden befindlichen Archive zu beschränken. Bei der Auswahl der zu edierenden Dokumente standen nicht besondere Forschungsinteressen im Vordergrund, sollte doch ein Werk vorliegen, das mit der Sammlung sämtlicher Graubünden betreffender Dokumente allen Forschungsfragen zur Verfügung steht. Auf die Vorteile regionaler Urkundenbücher gegenüber einer Edition von Dokumenten einer einzelnen Institution ist bereits mehrmals hingewiesen worden, so auch von Peter Johanek: «Das regionale Urkundenbuch [...] ediert unabhängig von einer Fragestellung und ist doch für alle offen, auch für jene, die erst in der Zukunft entstehen. Das ist seine große Stärke und die Ursache seiner großen Langlebigkeit [...].»⁴³ Diese Ergebnisoffenheit kommt wiederum der interregionalen Forschung zugute.

Mit den acht Bänden des BUB liegt der Forschung heute eine beeindruckende Dokumentensammlung bis 1400 in publizierter Form vor.⁴⁴ Das BUB ist somit zweifellos das wichtigste Referenzwerk für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Graubündens.

Ursus Brunold, Dreibündenstrasse 38, 7000 Chur, ursus.brunold@bluewin.ch

Immacolata Saulle Hippenmeyer, Grütrain 6, 8805 Richterswil, imma.saulle@hispeed.ch

⁴³ Peter Johanek, Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung, in: Winfried Irgang, Norbert Kersken (Hg.), *Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa*, Marburg 1998, S. 5–21, hier S. 17. Vgl. ausserdem: Theo Kölzer, Willibald Rosner, Roman Zehetmayer (Hg.), *Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission Internationale de Diplomatique*, St. Pölten 2010; Stefan Sonderegger, *Das Chartularium Sangallense (Bde. III–XIII) und Überlegungen zur künftigen Edition von Quellen aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen*, in: Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hg.), *Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Editorische Tradition, neue Projekte, praktische Anwendung*, 153. Neujahrsblatt, St. Gallen 2013, S. 18–23.

⁴⁴ Die Bände I bis VII sind auf der Webseite des Staatsarchivs Graubünden als PDF abrufbar: www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afk/sag/projekte/bub/Seiten/default.aspx (9. 12. 2019). Die Veröffentlichung von Bd. VIII auf der Webseite des Staatsarchivs wird in Kürze folgen.